

**Information der Bürgermeisterin**  
**für das 2. Halbjahr 2008 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**  
**Gemeinde Groß Nordende**

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5		6	6
00000.592000	Ehrungen	789,20	1.024,14	234,94	0,00	234,94	Mehrausgaben für Amtsjubilare und Ehrungen
46400.788000	Sozialstaffelleistung	400,00	446,50	46,50	0,00	46,50	
70000.672000	Verwaltungskostenumlage des Amtes	5.600,00	5.602,00	2,00	2,00	0,00	
70000.680000	Abschreibung Abwasserbeseitigungsanlage	15.300,00	15.721,00	421,00	0,00	421,00	Korrektur der Abschreibungssumme(Mit einer Investitionsmaßnahme verbundene Planungskosten werden mit den Baukosten linear abgeschrieben; Prüfungsbeanstandung)
76000.520000	Gerätebeschaffung und -unterhaltung	500,00	848,39	348,39	192,40	155,99	Auslagenerstattungen Hausmeister
79100.655000	Bildung Aktivregion	200,00	234,96	34,96	34,96	0,00	Schlussrechnung Planungskosten
	<b>Gesamt</b>	<b>22.789,20</b>	<b>23.876,99</b>	<b>1.087,79</b>	<b>229,36</b>	<b>858,43</b>	
<b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung</b>						<b>858,43</b>	<b>Stand 31.12.2008</b>